

Kindergartenbeiträge
für den Elzwiesenkindergarten der Gemeinde Rust,
die Katholische Kindertageseinrichtung St. Michael und die Kita Rheinpiraten
gültig ab 01.01.2026

	Kleinkinder U3								Kindergarten Ü3										
	HT 5/RG	Eltern-beitrag	GT 7,5	Eltern-beitrag	GT 9	Eltern-beitrag	GT 9,5	Eltern-beitrag	RG Ü3	HT 5/RG	Eltern-beitrag	VÖ 6	Eltern-beitrag	GT 7,5	Eltern-beitrag	GT 9	Eltern-beitrag	GT 9,5	Eltern-beitrag
Stufe 1: Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	348,00 €	174,00 €	456,00 €	282,00 €	540,00 €	366,00 €	576,00 €	402,00 €	174,00 €	174,00 €	0,00 €	228,00 €	54,00 €	330,00 €	156,00 €	396,00 €	222,00 €	420,00 €	246,00 €
Stufe 2: Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	276,00 €	142,00 €	360,00 €	226,00 €	444,00 €	310,00 €	462,00 €	328,00 €	134,00 €	134,00 €	0,00 €	173,00 €	39,00 €	254,00 €	120,00 €	300,00 €	166,00 €	312,00 €	178,00 €
Stufe 3: Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	186,00 €	94,00 €	270,00 €	178,00 €	300,00 €	208,00 €	324,00 €	232,00 €	92,00 €	92,00 €	0,00 €	115,00 €	23,00 €	178,00 €	86,00 €	216,00 €	124,00 €	222,00 €	130,00 €
Stufe 4: Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	90,00 €	59,00 €	124,00 €	93,00 €	144,00 €	113,00 €	162,00 €	131,00 €	31,00 €	31,00 €	0,00 €	42,00 €	11,00 €	78,00 €	47,00 €	84,00 €	53,00 €	90,00 €	59,00 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und unter 18 Jahren sind

Sie können aus der Liste jeweils links den Regelbeitrag sowie rechts den Elternbeitrag einsehen. Die Differenz wird von der Gemeinde übernommen. Die mittlere Spalte im Fettdruck markiert den kostenlosen Regelplatz. Den dortigen Betrag können Sie jeweils von Ihrem gewählten Angebot abziehen.

Ein Beispiel aus Stufe 2 (2 Kinder):

Für ein Kindergartenkind mit dem Platzangebot bis 15 Uhr (GT 7,5) bezahlen Sie künftig 120,00 € Beitrag. Dieser setzt sich zusammen aus 254,00 € Beitrag minus 134,00 € Gemeindezuschuss.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Übernahme dieses Regelbeitrages um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, die jederzeit durch den Gemeinderat widerrufen werden kann.